



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0199-25-1590

Volksbildungskreis Bad Homburg e.V.  
Volkshochschule Bad Homburg  
Elisabethenstraße 4-8  
61348 Bad Homburg

Bearbeiter/in: Sandra Henzel  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: [bildungsurlaub@hsm.hessen.de](mailto:bildungsurlaub@hsm.hessen.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 7. Oktober 2025

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)**  
**Ihr Antrag vom 10.07.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

**Chinesisch A1.1 für Anfänger - Einblicke in gesellschaftliche und politische Strukturen Chinas**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **05.01.2026** bis **04.01.2028**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jacqueline Leßmann

